

## Medienmitteilung

### Einlegerschutz gestärkt

**Am 17.12.2021 hat das Parlament eine Teilrevision des Bankengesetzes verabschiedet. Dadurch sind Bankkunden im Rahmen der Einlagensicherung bei einem Konkurs einer Bank besser geschützt. Sie kommen schneller zu ihrem Geld, und die Finanzierung wird noch stabiler. Die Revision tritt voraussichtlich am 01.01.2023 in Kraft.**

Basel, 17.12.2021

Im Februar 2015 lancierte der Bundesrat unter dem Titel «Weiterentwicklung der Einlagensicherung» eine Teilrevision des Bankengesetzes (BankG). Mit der aktuellen Verabschiedung der Revision des BankG durch die Bundesversammlung wurde ein parlamentarischer Prozess abgeschlossen, der die Einlagensicherung in drei Punkten wesentlich stärkt.

#### **Finanzierung noch robuster**

Jede Bank in der Schweiz ist schon heute gesetzlich verpflichtet, Liquidität für den Fall zu halten, dass sie Beiträge an das System der Einlagensicherung leisten muss. Neu muss sie 50 % dieser Beitragsverpflichtung in Form von Wertschriften oder Geld im Voraus bei einer Drittverwahrungsstelle hinterlegen. Die restlichen 50 % unterliegen weiterhin den strengen Liquiditätsanforderungen an die Banken.

#### **Maximale Höhe der Beitragsverpflichtungen der Banken an esisuisse dynamisch geregelt**

Die Beitragsverpflichtungen aller Banken von heute CHF 6 Milliarden wird erhöht. Die Beitragsverpflichtung basiert neu auf der Summe von 1.6 % aller systemweit gesicherten Einlagen, wobei CHF 6 Milliarden nicht unterschritten werden dürfen. Bei einem Total aller gesicherten Einlagen von derzeit rund CHF 489 Milliarden (per 31.12.2020) ergibt sich somit eine Beitragsverpflichtung von CHF 7.8 Milliarden. Diese passt sich dynamisch dem jeweiligen Stand der gesicherten Guthaben an.

#### **Schnellere Auszahlung**

Eine der Hauptaufgaben der Einlagensicherung besteht darin, betroffenen Bankkunden rasch genügend Geld (maximal CHF 100'000 pro Kunde und Bank) zur Erledigung ihrer finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird die Auszahlungsfrist, die bislang nicht gesetzlich geregelt war, verkürzt.

#### **esisuisse zufrieden**

Gregor Frey, CEO von esisuisse, zeigte sich zufrieden mit dem Ausgang der Reform: «esisuisse hat als Expertenorganisation massgeblich an dieser Reform mitgearbeitet, welche die Finanzmarktstabilität und die Reputation des Bankenplatzes Schweiz erhöht. Auch für Bankkunden hat sich die Situation verbessert. Kurz: Die bewährte Einlagensicherung in der Schweiz wird weiter optimiert.»

**Weitere Informationen:**

Jean-Marc Felix, Mediensprecher esisuisse

jean-marc.felix@esisuisse.ch

079 223 74 73

*esisuisse ist eine Selbstregulierungsorganisation der Banken in der Schweiz mit Sitz in Basel. Alle Banken mit einer Geschäftsstelle in der Schweiz müssen Mitglied von esisuisse sein.*

*Die Banken sind verpflichtet, esisuisse die im Gesetz festgelegten Beiträge zur Finanzierung der Einlagensicherung zu leisten. esisuisse leistet dann die im Gesetz festgelegten Beiträge zur Finanzierung der Auszahlung der gesicherten Einlagen an den Konkursliquidator der Bank. esisuisse hat auch den Auftrag, die Kunden über das Einlagensicherungssystem der Schweiz zu informieren.*

*Mehr Informationen zu esisuisse und zum System der Einlagensicherung: [www.esisuisse.ch](http://www.esisuisse.ch)*